

31.08.2016

Kleine Anfrage 5087

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Kinderehen in NRW: Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz der minderjähriger Kinder und Jugendlicher?

Deutschlandweit gibt es derzeit mehr als 1.000 Kinderehen, wie die Welt am Sonntag in ihrer Ausgabe vom 14. August 2016 berichtete. Demnach sind in der Regel minderjährige Mädchen mit erheblich älteren Männern verheiratet worden.

In Deutschland sind Kinderehen verboten. Das gleiche gilt für Zwangsehen und Mehrehen. Die Ehe können nur zwei Volljährige, in seltenen Ausnahmefällen auch 16-Jährige, eingehen.

Aus Nordrhein-Westfalen gibt es bisher, laut Medienberichten, keine genauen bzw. offiziellen Zahlen über die Ausmaße. Laut Landesjustizminister Kutschatj sind es aber um die 200 Fälle, wie im Juni bekannt wurde.

Der Bundesjustizminister hat zur Thematik eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die ab dem 05. September in Berlin tagen soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen mindestens ein Partner noch minderjährig ist, gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeden einzelnen Fall auflisten nach Nationalitäten, Alter der Ehepartner, Geschlecht des/der Minderjährigen, ggf. Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Partnern, Land in dem die Kinderehe geschlossen wurde und dem aktuellen Aufenthaltsort/Kommune.)
2. Was ist in den jeweiligen Fällen durch verantwortliche Behörden zum Schutz der Minderjährigen unternommen worden? (Bitte zu jedem Fall Maßnahmen auflisten.)
3. Sollte es zu juristischen Verfahren gegen getroffene Schutzmaßnahmen gekommen sein: Was haben nordrhein-westfälische Gerichte jeweils geurteilt?

Datum des Originals: 19.08.2016/Ausgegeben: 31.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wird die Landesregierung Forderungen nach einem strikten Verbot von Kinderehen und den Einhaltung deutscher Ehegesetze einsetzen? (Bitte auch ausführen, mit welchen Vorschlägen die Landesregierung in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hineingeht.)
5. Welche Strafen hält die Landesregierung für gerechtfertigt, um vollzogene Kinderehen und Zwangsehen in Deutschland zu sanktionieren?

Gregor Golland